

## **Praxisticker Nr. 707: USt-Sondervorauszahlung 2021 / Stundung Sozialversicherungsbeiträge / Steuererklärungsfrist LuF / Eintragung GbRs ins Transparenzregister / Überbrückungshilfe III / Kinderkrankentage**

### **Aussetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2021**

Von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen wird auf Antrag auch in 2021 eine Dauerfristverlängerung zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen um einen Monat gewährt, ohne dass hierfür eine Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung in Höhe eines Elftels der Summe der Vorauszahlungen des Jahres 2020 an das Finanzamt zu entrichten ist. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat auf seiner Internetseite eine Anleitung veröffentlicht wie dabei vorzugehen ist. [Link zur Anleitung](#)

### **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen auch für Januar und Februar 2021 möglich**

Der GKV-Spitzenverband hat beschlossen, die erleichterte Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zu verlängern. Für vom Shutdown betroffene Arbeitgeber ist damit längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats März 2021 eine erleichterte Stundung der SV-Beiträge möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf der Internetseite der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vbw sowie auf der [Internetseite der GKV Spitzenverbände](#) unter dem Punkt „Sozialversicherungsbeiträge“.

### **Ankündigung: Verlängerung der Steuererklärungsfrist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe geplant**

Die Koalitionsfraktionen nehmen in ihre Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist auch eine Regelung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf. Die Steuererklärungsfrist für beratene land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert werden. Die Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist für beratene Steuerpflichtige befindet sich momentan im Gesetzgebungsverfahren und bedarf noch sowohl der Zustimmung des Bundestags als auch des Bundesrats.

### **Coronahilfen - Eintragung von GbRs ins Transparenzregister**

Laut Information des Deutschen Steuerberaterverbands DStV e.V. sowie der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt sind GbRs bei den Coronahilfen von einer Eintragungspflicht in das Transparenzregister freigestellt. Der DStV schreibt hierzu auf [Twitter](#): „Bestätigung durch @BMWi\_Bund: GbRs sind bei den #Coronahilfen von einer Eintragungspflicht in das Transparenzregister freigestellt. #DStV hatte hier eine Klarstellung gefordert. Bürokratischer Mehraufwand kann so vermieden werden.“ Sowie [Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt](#) in Rubrik „1) Aufstellung aktueller Änderungen“ beim 20.01.2021.

### **Ankündigung: Überbrückungshilfe III wird vereinfacht und verbessert**

Die Bedingungen zur Überbrückungshilfe III sind noch nicht fertig ausgearbeitet. Bei den geplanten Eckpunkten wurde allerdings deutlich nachgebessert. Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesfinanzministeriums](#).

### **Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld**

Die Krankenkassen haben auf ihren Internetseiten Informationen zum Kinderkrankengeld als Entschädigung der Eltern, die wegen geschlossener Schulen und Kitas ihrer Arbeit nicht nachgehen können, veröffentlicht:

[Link](#) zur Informationsseite der AOK

[Link](#) zur Informationsseite der Technikerkrankenkasse

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es einen Fragen und Antwortenkatalog zu Kinderkrankentagen und zum Kinderkrankengeld: [Link](#)

**Autor: Marianne Kottke, LSB-Bibliothek**

**Der LSB-Praxisticker ist ein Service des LSB für seine Mitglieder.  
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, Hansastraße 32, 80686 München  
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: [praxisticker@lswb.de](mailto:praxisticker@lswb.de)**